



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

DIPLOM

ANGELIKA SABO

heimatberechtigt in Küttigen (AG),
hat die vom Fachverband der Schweizer Kosmetikerinnen
auf Grund des Bundesgesetzes vom 19. April 1978 über die Berufsbildung
und gemäß dem vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement
genehmigten Prüfungsreglement vom 21. Juni 1979 durchgeführte

HÖHERE FACHPRÜFUNG

bestanden. Dieses Diplom berechtigt sie zur Führung des gesetzlich
geschützten Titels

DIPLOMIERTE KOSMETIKERIN

Bern, den 10. Oktober 1988

Der Direktor des Bundesamtes für
Industrie, Gewerbe und Arbeit:

Die Präsidentin der Prüfungskommission:

